

Referent: Gundolf Kobuch

Spezialist für den Öffentlichen Dienst.



22. 06. 2017 | 17 UHR **INFORMATIONSABEND** | DIENSTUNFÄHIGKEIT UND PFLEGE

Für die Mitglieder des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Welchen Versorgungsanspruch habe ich im öffentlichen Dienst? Als Beamter auf Lebenszeit gelten Sie als dienstunfähig, wenn Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wenn Sie als Beamter innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan haben und keine Aussicht besteht, dass Sie in den nächsten 6 Monaten voll dienstfähig sind (§ 44 BBG).

Im Gegensatz zu Beamten gibt es bei Angestellten, Selbständigen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes keine Dienstunfähigkeit. Sie erhalten demnach keine Dienstunfähigkeitsrente, sondern eine Erwerbsminderungsrente.

Es werden viele Details zu Ansprüchen und Versorgung vermittelt.

INFORMATIONS VERANSTALTUNG AM 22. JUNI 2017 VON 17 BIS 18:30 UHR **IN DER GESCHÄFTSSTELLE DES**

> WAS PASSIERT, **WENNICH** DIENSTUNFÄHIG WERDE?

WIE SIEHT MEINE INDIVIDUELLE VERSORGUNGSLAGE AUS?

Bitte in Geschäftsstelle des SBB anmelden.

Tel.: 0351-4716824 post@sbb.dbb.de

Veranstaltungsort: SBB Geschäftsstelle Theresienstraße 15 01097 Dresden